



## Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-07009

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:  
Straßenreinigungssatzung ab 01.01.2023

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
BA Stadtreinigung		Vorberatung
FA Umwelt, Klima und Ordnung		Vorberatung
gemeinsames Gremium SBB/OR		Information zur Kenntnis
OR Mölkau		Anhörung
OR Miltitz		Anhörung
OR Plaußig		Anhörung
OR Seehausen		Anhörung
OR Burghausen		Anhörung
OR Engelsdorf		Anhörung
OR Holzhausen		Anhörung
OR Lindenthal		Anhörung
OR Rückmarsdorf		Anhörung
OR Wiederitzsch		Anhörung
OR Liebertwolkwitz		Anhörung
OR Böhlitz-Ehrenberg		Anhörung
OR Lützschena-Stahmeln		Anhörung
OR Hartmannsdorf-Knautnaundorf		Anhörung
SBB Ost		Anhörung
SBB Süd		Anhörung
SBB West		Anhörung
SBB Nord		Anhörung
SBB Mitte		Anhörung
SBB Südost		Anhörung
SBB Nordost		Anhörung
SBB Südwest		Anhörung
SBB Alt-West		Anhörung
SBB Nordwest		Anhörung
Ratsversammlung	14.12.2022	Beschlussfassung

## Beschlussvorschlag

1. Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Leipzig gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

## Räumlicher Bezug

Stadtgebiet Leipzig

# Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften       Stadtratsbeschluss       Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Mit der Vorlage werden rechtliche und inhaltliche Änderungen an der bisher gültigen Straßenreinigungssatzung (SRS) durchgeführt. Die Form der bisherigen SRS wird überarbeitet und neu strukturiert. Anstatt einer Änderungssatzung wird die SRS neu erstellt.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Im Haushalt wirksam</b>		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

<b>Folgekosten Einsparungen wirksam</b>		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

## Ziele

### Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

### Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## 2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

### Ziele und Handlungsschwerpunkte

#### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



#### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

#### Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

#### Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

#### Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

#### Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

#### Trifft nicht zu

# Klimawirkung

## Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

### Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	erneuerbar	<input type="checkbox"/>	fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input checked="" type="checkbox"/>			nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja ( <u>Prüfschema endet hier.</u> )				

### Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja       nein (Begründung s. Abwägungsprozess)       nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

### Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): \_\_\_\_\_
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: \_\_\_\_\_
- wird vorgelegt mit: \_\_\_\_\_ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

## Sachverhalt

### Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

#### I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

#### II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

#### III. Strategische Ziele

Mit der kommunalen Straßenreinigung wird ein bedeutender Beitrag für die Qualität des öffentlichen Raums geleistet. Sie trägt zudem zu einer Verbesserung der Umweltqualität bei.

## IV. Sachverhalt

### 1. Anlass

Die SRS war aufgrund neu aufzunehmender Straßenabschnitte und neuer Reinigungsklassen abzuändern. Dabei wurde zugleich eine grundlegende formelle Überarbeitung der bisherigen SRS vorgenommen, die ab 2023 gelten soll.

### 2. Beschreibung der Maßnahme

#### Begründung

Die wichtigsten inhaltlichen und formellen Änderungen der neuen SRS (Anlage 1) werden im Folgenden erläutert. Die Bezugsstellen der Neuerungen sind in der Anlage 2 *farblich und kursiv* hervorgehoben bzw. durchgestrichen und der bisherigen Fassung gegenübergestellt, sodass die Änderungen schnell und klar erkenntlich sind.

#### 1. Inhaltsverzeichnis

Dem Satzungstext wird ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt. Die Regelungen der bisherigen SRS sind neu geordnet. Es dient der Übersichtlichkeit und verbessert die Lesbarkeit der neuen SRS.

#### 2. Änderung des § 3 Öffentliche Straßenreinigung

In Absatz 2 werden die bisherigen Reinigungsklassen (RK) um 3 weitere RK erweitert.

Bei der neuen RK B2 werden die Fahrbahn und der Gehweg 2 x wöchentlich gereinigt. Bei der RK C5 wird die Fahrbahn 3 x und der Gehweg 5 x wöchentlich gereinigt. In der neuen RK E0 wird die Fahrbahn 5 x wöchentlich gereinigt. Die Gehwegreinigung obliegt dem Anlieger.

#### Erläuterung:

Die neuen RK waren einzuführen, da bei der Beurteilung des Bedarfs der von der Stadt entsprechend zu reinigenden Straßenabschnitte eine intensivere Reinigung erforderlich war, die mit den bisher vorhandenen RK nicht angemessen berücksichtigt werden konnte. So bestand beispielsweise in den Straßenabschnitten der Karl-Heine-Straße zwischen Zschochersche Straße und Ende König-Albert-Brücke ein Bedarf, die Gehwege analog zur Fahrbahn 2 x wöchentlich zu reinigen. Deshalb war die RK B2 neu einzuführen.

Entsprechend war die neue RK C5 neu einzuführen, um insbesondere im Innenstadtbereich den hohen Reinigungsaufwand der 5 x wöchentlichen Gehwegreinigung darzustellen. Auch die neue RK E0 war erforderlich, da Straßenabschnitte geprüft wurden, bei denen sich ein höherer Reinigungsbedarf nur der Fahrbahn ergab.

#### 3. Änderung des § 4 Übertragung der Straßenreinigungspflicht

Der bisherige § 4 wurde neu aufgegliedert und um die in der Anlage 2 *kursiv* markierten Passagen ergänzt bzw. geändert.

#### Erläuterung:

Die Änderungen sollen vorrangig mit einer klareren Struktur den Regelungsinhalt verbessert darstellen. Damit wird die Lesbarkeit und das Verständnis der erforderlichen Maßnahmen bezweckt. Insoweit wurden die jeweiligen Regelungen für die Straßenteile der Fahrbahnen,

der Gehwege oder beschränkt öffentlicher Wege getrennt voneinander aufgeführt und erläutert.

Inhaltlich entsprechen die Regelungen der Vorgängerregelung des § 4 der bis 2022 gültigen SRS.

#### **4. Änderung der Anlage zur Straßenreinigungssatzung**

In der Anlage zur SRS (Straßenverzeichnis) werden die Straßen, Straßenabschnitte und/oder RK entsprechend der **Anlage 3** geändert bzw. neu aufgenommen sowie entsprechend **Anlage 4** gestrichen.

#### **Erläuterung:**

Die Anlage zur SRS (Straßenverzeichnis) wird durch Neuaufnahme bzw. Änderungen von Straßen und Gehwegen aktualisiert. Außerdem werden Geltungsbereiche von Reinigungsklassen (RK) für einzelne Straßenabschnitte präzisiert.

### **3. Realisierungs- / Zeithorizont**

Die SRS tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt am 01.01.2023 in Kraft.

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

entfällt

### **5. Auswirkungen auf den Stellenplan**

keine

### **6. Bürgerbeteiligung**

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

### **7. Besonderheiten**

entfällt

### **8. Folgen bei Nichtbeschluss**

Bei Nichtbeschluss sind die vorgenannten Änderungen nicht umsetzbar. Die Reinigung von neuen Straßenabschnitten oder Änderung der RK kann nicht erfolgen. Damit kann die SRGS nicht angewendet werden. Es fehlt der Beitrag zum Erhalt und der Verbesserung der Umweltqualität. Die Qualität des öffentlichen Raumes wird beeinträchtigt.

Anlage/n

- 1 Anlage 1\_Satzungstext\_VII-DS-07009\_SRS\_2023 (öffentlich)
- 2 Anlage 2\_Fassungsvergleich\_VII-DS-07008\_AWGS 2023-2024 (öffentlich)
- 3 Anlage 3\_VII-DS-07009\_SRS 2023\_Straßenverzeichnis Änderungen u Neuaufnahmen (öffentlich)
- 4 Anlage 4\_VII-DS-07009\_SRS 2023\_Straßenverzeichnis Streichungen (öffentlich)